

DIVINO AFFLATU

Die Seligsprechung Papst Pius X. hat in der theologischen Literatur der ganzen katholischen Welt die Verdienste seines Pontifikates vor allem für die eucharistische und liturgische Bewegung hervorgehoben. Unsere Zeitschrift darf darauf verweisen, daß wir bereits im Jahre 1948 in zwei ausführlichen Beiträgen, die Wirkung der Kommuniondekrete und die Verpflichtungen, die sich auch für die Pastoral der Gegenwart aus den noch immer zu wenig erfüllten Einzelbestimmungen der Dekrete ergeben, hingewiesen haben.*)

Beim Überblick über die verschiedenen Würdigungen des Lebenswerkes Pius X. scheint uns jedoch außer dem eben genannten, unanschätzbaren Verdienst des seligen Papstes für die eucharistisch-liturgische Erneuerung im engeren Sinn, mehr als dies in diesen Wochen geschah, auch auf die Bedeutung des Dekretes „*Divino afflatu*“ vom 1. November 1911 hingewiesen werden zu sollen.

In diesem Dekret singt der Papst, der sich das „*Omnia instaurare in Christo*“ zum Programm seines Pontifikates gesetzt hatte, ein hohes Loblied auf die Würde und die Bedeutung der Psalmen. Manche der herrlichen Väterstellen für das Psalmengebet, die sich in jenem Dekret finden, hat auch Pius XII. für sein Rundschreiben über die heilige Liturgie „*Mediator Dei*“ mit übernommen, so das wunderbare Ambrosius-Zitat

*) Kanonikus A. Kusche, Das Reformwerk Pius X.: 1. Das Kommuniondekret („*Heiliger Dienst*“, Fl. 5/6, 1948, S. 67 ff.), 2. Das Frühkommuniondekret Pius X. (ebda. Fl. 7/8, 1948, S. 100 ff.).

Vor dem Empfang der heiligen Kommunion dürfen sich mit dieser milden Form der eucharistischen Nüchternheit folgende Gläubige begnügen:

1. Personen, welche das 60. Lebensjahr schon vollendet haben;
2. Kranke und schwächliche Personen;
3. Hoffende und stillende Mütter;
4. Gläubige, die nachts ihren Berufspflichten nachkommen müssen;
5. Gläubige, die sich in nichtkirchlichen Internaten, Lagern oder Gemeinschaftshäusern ähnlicher Art befinden;
6. Gläubige, die einen weiten Kirchweg haben (4 Kilometer);
7. Schüler an jenen Wochentagen, an denen sie Schulmesse haben;
8. Gläubige, die erst nach 9 Uhr die heilige Kommunion empfangen.

Das Indult wurde zunächst auf ein Jahr gewährt. Es ist wohl damit zu rechnen, daß es nach Fristablauf wieder verlängert werden wird. Dieses Indult dürfte zunächst wohl ein gewisser Abschluß in der Dispenstraxis auf diesem wichtigen Gebiete der kirchlichen Disziplin sein und zeigt den ganz grundlegenden Wandel, den sie im Laufe von wenigen Jahrzehnten mitgemacht hat.

Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck,
dzt. Dekan der Theologischen Fakultät Salzburg

„Der Psalm . . . ist Segen für das Volk, Lob Gottes, Preislied des Volkes Zustimmung aller, Wort der Gesamtheit, Stimme der Kirche, lautes Bekenntnis des Glaubens, volle Ergebung in den allerhöchsten Willen, Erlösungsglück, Jubelruf, Jauchzen der Freude“ (Ambrosius, Enarrat. in Ps. 1, n. 9).

Papst Pius X. sagt nun in seinem Erlaß, wie im Laufe der Jahrhunderte die Zahl der Heiligen immer größer geworden sei und ihnen zu Ehren auch die Offizien und Meßfeiern, so daß es geschehen konnte, daß die für die Sonntage und für die Ferialtage bestimmten Psalmen verstummten. Darüber wurde, wie die Bulle Pius X. sagt, von vielen maßgebenden Kreisen der Kirche Klage geführt und die Bitte an den Apostolischen Stuhl gerichtet, die alte Ordnung wiederherzustellen. Der Papst sagt in seinem Erlaß, daß durch den so häufigen Ausfall vieler Psalmen den zum Offizium verpflichteten Priestern viele Hilfen in der Vollführung des göttlichen Offiziums entzogen würden, daß aber auch bei der menschlichen Gebrechlichkeit zur würdigen und aufmerksamen Erfüllung des göttlichen Dienstes die Abwechslung (*varietas*) „*quam maximae opportuna*“ sei. Es ging also darum, jene Verteilung der Psalmen wiederherzustellen, die von den Benediktinern nach den Bestimmungen ihrer Regel schon seit je so eingehalten wurde.

Wenn wir im Jahre der Seligsprechung Pius X., vierzig Jahre nach Erscheinen von „*Divino afflatu*“, die Entwicklung in diesem Punkt überblicken, dann ist es von Interesse, die Brücken zu schlagen von den Zielsetzungen jenes päpstlichen Rundschreibens zu den Bestrebungen der Brevier- und Missale-Reform unserer Zeit. So weist die Bulle darauf hin, daß durch die Neuordnung dem Klerus, der in der Seelsorge steht, keine neue Last auferlegt werden, sondern vielmehr eine harmonische Einteilung gewährleistet werden solle. Ein Zielgedanke also, der auch bei den Brevier-Reformbestrebungen unserer Zeit durchaus im Vordergrund steht. Ferner weist dieses päpstliche Rundschreiben vom Jahre 1911 auf die „*intima conjunctio*“ hin, die zwischen den Psalmen und dem göttlichen Offizium, sowie der Meßliturgie besteht, so daß Pius X. seine Bulle den ersten Schritt zu einer Reform des römischen Brevieres und Missale nennt. („*Nemo non videt per ea, quae hic a Nobis decreta sunt, primum Nos fecisse gradum ad Romani Breviarii et Missalis emendationem.*“) Mit diesem Blick in die Zukunft hat Pius X. im Jahre 1911 als erste Anfänge dieser Reform die damals verordneten Einzelbestimmungen erlassen: Die Wiedereinsetzung der *Scriptura occurrens* in ihre Ehrenrechte und die Wiederherstellung der durch ihr hohes Alter ehrwürdigen Sonntagsmessen, sowie der Ferialmessen, vor allem der Fastenzeit und der Quatemberzeiten. Wenn wir von unserem Standpunkt, vom Jahre der Seligsprechung des großen Papstes, auf diese Entwicklung zurückschauen, dann erkennen wir dankbar das Walten des Göttlichen Geistes: Die Restauration der Ostervigil, um ein Beispiel zu nennen, das uns im Augenblick so nahe liegt, wäre nie möglich gewesen und könnte nie Wirklichkeit werden ohne vorausgegangene Restauration der Liturgie der Quadragesima.